

aber schlechterdings nichts weiter bekannt ist, als ein Regest der genannten Urkunde des Desiderius für Theodulf von 762, deren Original Tatti im 17. Jh. noch bekannt war, dann aber verloren ging¹, ferner die auf den Resten einer Inschrift beruhende Nachricht, dass Adelung in der Kirche S. Carpofofo begraben sei², und endlich die Urkunde Karls d. Gr. für den Bischof Petrus vom 17. Nov. 803³. Alle weiteren Angaben scheinen auf vollkommen willkürlichen Ansetzungen zu beruhen und können auf Zuverlässigkeit wenigstens so lange nicht den mindesten Anspruch erheben, als keine Quellenbelege dafür aufgefunden werden⁴. *Manca parimente ogni lume*, schreibt Rovelli, kritischer als seine Vorgänger über die Bischöfe des 8. Jh., *con cui fissare il principio, la durazione, il fine del vescovado di qualsivoglia di loro*. Die Möglichkeit bleibt also durchaus bestehen, dass Bischof Theodulf bis in die neunziger Jahre des 8. Jh. gelebt hat, und mit dieser Möglichkeit will ich im Folgenden einmal rechnen.

Nach meinen bisherigen Ausführungen hatten Erzbischof Petrus von Mailand, Patriarch Paulinus von Aquileia und Bischof Theodulf von Como ein Privileg Hadrians I. für S. Denis angefochten, welches in irgendeiner Weise ihre Interessen verletzt haben wird. Ich verhehle mir nicht, dass meine Annahmen bis soweit noch ganz hypothetisch sind. Wenn es aber gelingt, auf Grund derselben eine befriedigende Erklärung für den Inhalt des Briefes zu finden, der bisher immer räthselhaft erschienen ist, so gewinnen damit doch auch jene Voraussetzungen festeren Boden.

Giannoni meint, dass der Patriarch Paulinus unmöglich in S. Denis etwas zu schaffen haben konnte. Gewiss, aber das Kloster S. Denis hatte eben sehr viel in Italien zu schaffen, und dass es sich in Hadrians Schreiben um Rechte im früheren Königreiche Langobardien handelt, geht aus der Stelle, an welcher auf das Verhalten der langobardischen Könige päpstlichen Privilegien gegenüber zurückgegriffen wird, doch deutlich genug hervor.

Am 14. März 775 hatte Karl d. Gr. dem Kloster

1) Vgl. Tatti I, 493. 495. 2) Iovius II, 169; schon vor ihm Ballarini I, 109. 3) Mühlb. Reg. 397. 4) Der Tod der beiden Bischöfe Theodulf und Adelung ist vielleicht nur deshalb in die 70er Jahre gerückt, weil man einen Bischof mit einem langobardischen Namen wie Adelung nicht lange nach der Eroberung des Langobardenreiches mehr amtieren lassen wollte. Dem nachfolgenden Bischof Petrus wird dadurch die lange Amtszeit von 42 Jahren zugemessen.